

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 24/10

1. Juli 2010

1. Justizministerkonferenz – Beschlüsse

Die 81. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 23./24. Juni 2010 hat wieder zahlreiche [Beschlüsse](#) zu verschiedenen Themen gefasst. Ein Thema, was im Vorfeld auch für Diskussionen gesorgt hat, war unter anderem das Fahrverbot wegen kleiner Straftaten. Nachdem dieses unter anderem auch der Deutsche Anwaltverein per [Pressemitteilung](#) abgelehnt hat, ist dieses Vorhaben bei der Justizministerkonferenz durchgefallen. Ansonsten war die Palette weit, von „Frauen in Führungspositionen“, „Zentrale Soldaten-Justiz“ bis hin zu den „elektronischen Fußfesseln“ und weiteren Themen wie „Urheberrecht“ und „Sicherungsverwahrung“.

2. Satzungsversammlung:

- Staatliche Prüfung für angehende Fachanwälte gefordert

Die vierte Satzungsversammlung will den Zugang zu den Fachanwaltschaften verschärfen. Die Satzungsversammlung hat in ihrer fünften Sitzung am 25. Juni 2010 den Gesetzgeber aufgefordert, die Rechtsanwaltskammer in § 43c BRAO mit einer Prüfungskompetenz auszustatten. Fachanwaltskandidaten sollen zukünftig in drei Teilrechtsgebieten jeweils fünfstündige Klausuren schreiben, die von zentralen Aufgabenkommissionen gestellt und von den regionalen Kammern korrigiert werden. Die Prüfungskosten werden sich nach der Kostenkalkulation verdoppeln (ohne Berücksichtigung der Kosten für Probeklausuren). Die weitreichende Reform kann die Satzungsversammlung nicht selbst beschließen, weil ihr dazu aufgrund der eindeutigen Vorgaben in der BRAO die Regelungskompetenz fehlt. Das Bundesjustizministerium wird nun genau prüfen, ob es ein Gesetzgebungsverfahren einleitet. Die Vorschläge für eine Änderung von § 43c BRAO und § 59b BRAO sowie der vollständige Entwurf für eine neue Fachanwaltsordnung (mit Begründung und Kostenkalkulation) hat das Anwaltsblatt als Internetbeilage (15 Druckseiten) unter www.anwaltsblatt.de veröffentlicht.

- Änderung im Werberecht

Die vierte Satzungsversammlung hat in ihrer fünften Sitzung noch zwei kleinere Änderungen im Werberecht der BORA beschlossen. Der § 8 BORA zur Kundgabe der beruflichen Zusammenarbeit wurde ebenso wie der § 9 BORA zur Verwendung einer Kanzlei-Kurzbezeichnung neu gefasst. Wesentliche Änderungen sind damit nicht verbunden, insbesondere bleibt die Scheinsozietät zulässig.

Die neuen Vorschriften im Werberecht lauten:

- **§ 8 BORA Kundgabe gemeinschaftlicher Berufsausübung und anderer beruflicher Zusammenarbeit**

Auf eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung darf nur hingewiesen werden, wenn sie in Sozietät oder in sonstiger Weise mit den in § 59a BRAO genannten Berufsträgern erfolgt. Die Kundgabe jeder anderen Form der beruflichen Zusammenarbeit ist zulässig, sofern nicht der Eindruck einer gemeinschaftlichen Berufsausübung erweckt wird.

- **§ 9 BORA Kurzbezeichnungen**

Eine Kurzbezeichnung muss einheitlich geführt werden.

Die Beschlüsse müssen noch vom Bundesjustizministerium geprüft und in den BRAK-Mitteilungen verkündet werden. Sie gelten nicht vor dem 1. Januar 2011.

3. Neue deutsche Menschenrechts-Richterin in Straßburg

Die Kölner Osteuropa-Expertin Angelika Nußberger wird Nachfolgerin der deutschen Richterin Renate Jaeger am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die parlamentarische Versammlung in Straßburg sprach sich mit großer Mehrheit für die aus München stammende Juristin aus. Für Nußberger sprach nach Ansicht von Experten vor allem die Vielzahl von Grundrechtsbeschwerden in Straßburg gegen Russland. Im Auftrag des Europarates erstellte Nußberger bereits mehrere Berichte, unter anderem zur Rechtskultur in Russland, dem russisch-georgischen Konflikt und den Minderheitsrechten in Osteuropa. - Die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Jaeger scheidet aus Altersgründen zum Jahresende aus. - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist dem Europarat angegliedert.

4. Stellenmarkt des DAV: Veränderter Anzeigenschluss

Im August erscheint die bewährte Doppelausgabe des Anwaltsblattes. Wie immer mit dabei, der Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins. Viele Anwältinnen und Anwälte kennen ihn bereits. Er ist auch online unter www.anwaltsblatt-karriere.de abrufbar. Wenn Sie Referendare suchen, ein Anwaltspraktikum anbieten oder einen jungen Kollegen einstellen wollen, sind Sie mit dem Stellenmarkt gut beraten. Schalten Sie gleichzeitig eine Standardzeile im [Anwaltsblatt Karriere](#) (Ausgabe Wintersemester 2010/2011), dem Magazin für Studierende und Referendare zu attraktiven Sonderkonditionen für DAV-Mitglieder. Frau Busse berät Sie gerne unter Tel. 030/ 7261 51 158 oder per E-Mail unter anwaltsblatt-karriere@anwaltverein.de.

Bitte denken Sie daran: Anzeigenschluss für die Doppelausgabe ist abweichend von normalen Turnus der 16. Juli 2010 – es erscheint Mitte August.

5. TV-Tipp: „Legenden des Arbeitsrechts - 1“

Rechtsempfinden und Recht passen oft nicht zusammen. Die so genannten Rechtslegenden sind dabei in kaum einem Bereich so verbreitet wie in der Arbeitswelt. Wir haben die wichtigsten Rechtsmythen im Arbeitsrecht für Sie zusammengefasst und sagen, was wahr ist und was nicht.

Die beliebtesten und häufigsten Rechtslegenden im Arbeitsrecht erfahren Sie in der von www.anwaltauskunft.de gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am Dienstag, dem 06. Juli 2010 um 18.35 Uhr und am Mittwoch, dem 07. Juli 2010 um 15.15 Uhr (Wiederholung).

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 24/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV